

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits am 17.02.2022 durch die Schulmail von Herrn Richter erfahren haben, endet in den Schulen ab dem 28.02.2022 die Testpflicht für immunisierte Personen.

Da nicht explizit erwähnt wurde wer aktuell als immunisiert gilt, hier eine kleine Zusammenfassung. Generell gilt, dass freiwillig weiterhin Jeder an den Testungen teilnehmen kann.

Als immunisiert gelten:

### **1. Genesene Personen:**

**Personen die im Besitz eines Genesenenzertifikates sind. Dieses gilt ab Tag 28 nach dem Entnahmetag/Testtag bis einschließlich zum 90. Tag.** Dieses wird nach den aktuellen Vorgaben des RKI nur auf Basis eines PCR Tests ausgestellt. ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Genesenennachweis.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html))

*Anmerkung: Die EU-Kommission hat grünes Licht gegeben für Genesenenzertifikate auch Schnelltests/Bürgertests (PoC) anzuerkennen (auch nachträglich). **Dies muss aber erst vom RKI umgesetzt werden.***

### **2. Geimpfte Personen:**

**Personen die nach den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Institutes vollständig geimpft sind.** ([www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)) [Seite braucht nicht besucht zu werden, führt die zugelassenen Hersteller auf, R.H.]

Dies benötigt bei allen Impfstoffen zwei Impfungen und man gilt 14 Tage nach der zweiten Impfung als immunisiert.

*Anmerkung: **Die Begrenzung auf 90 Tage ist gesetzlich nur für den Bereich Quarantäne als Kontaktperson geregelt.** Bezüglich Testpflichten oder Testnachweisen ergibt sich aus der Coronaschutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung in Verbindung mit der Website des Paul-Ehrlich-Institut keine Angabe wann die Auffrischungsimpfung zu erfolgen hat.*

### **3. Geimpft-genesene Personen und genesen-geimpfte Personen:**

- Personen die eine Infektion mittels PCR Test nachweisen können und nach der Infektion einmalig geimpft worden sind gelten als vollständig geimpft ab dem Tag der Impfung.

- Personen die einmalig geimpft worden sind und danach eine Infektion mittels PCR Test nachweisen können gelten ab dem 29. Tag nach der Entnahme des Tests als vollständig geimpft.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. **Gesundheitsamt, Amt 53**